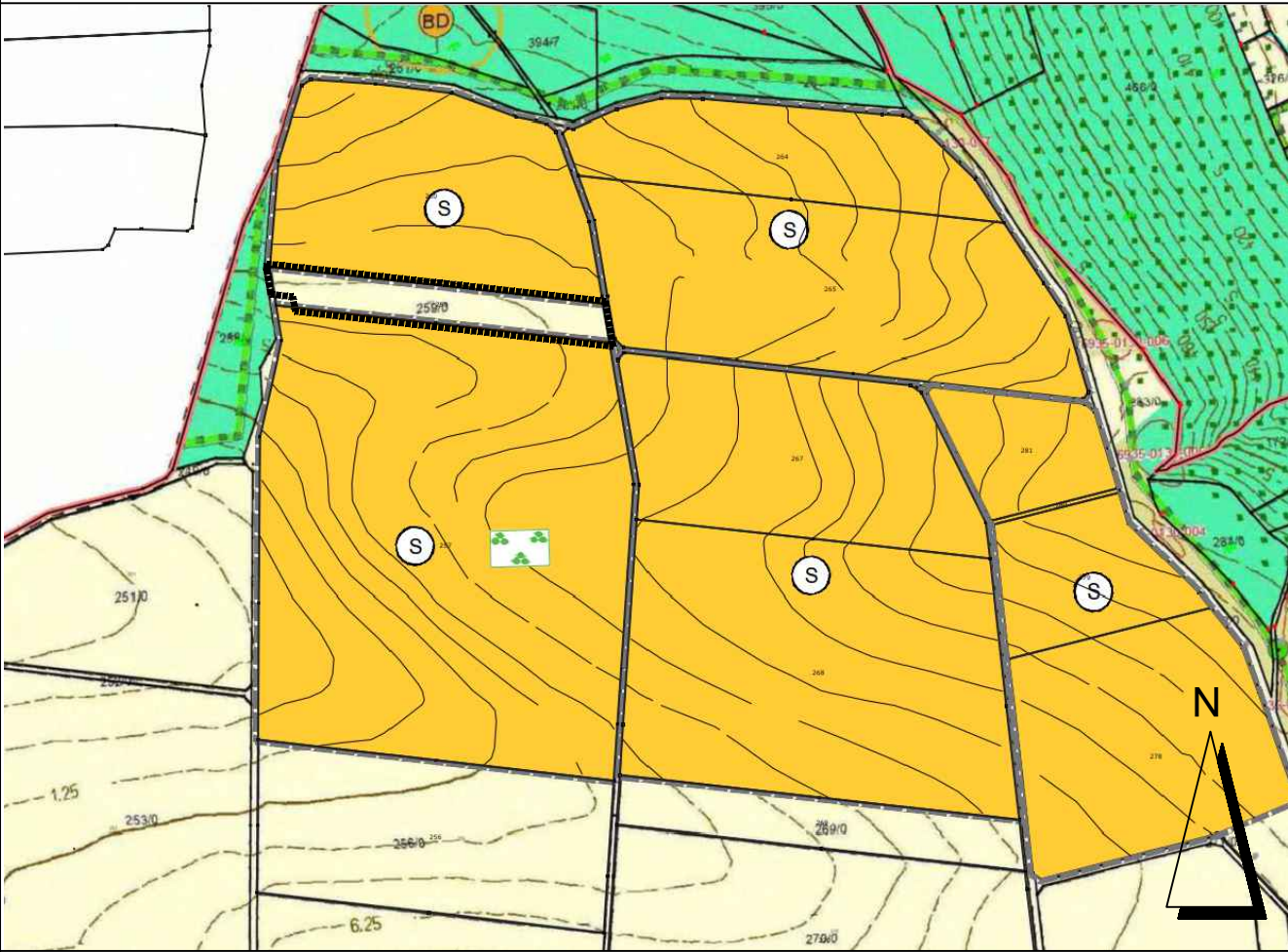
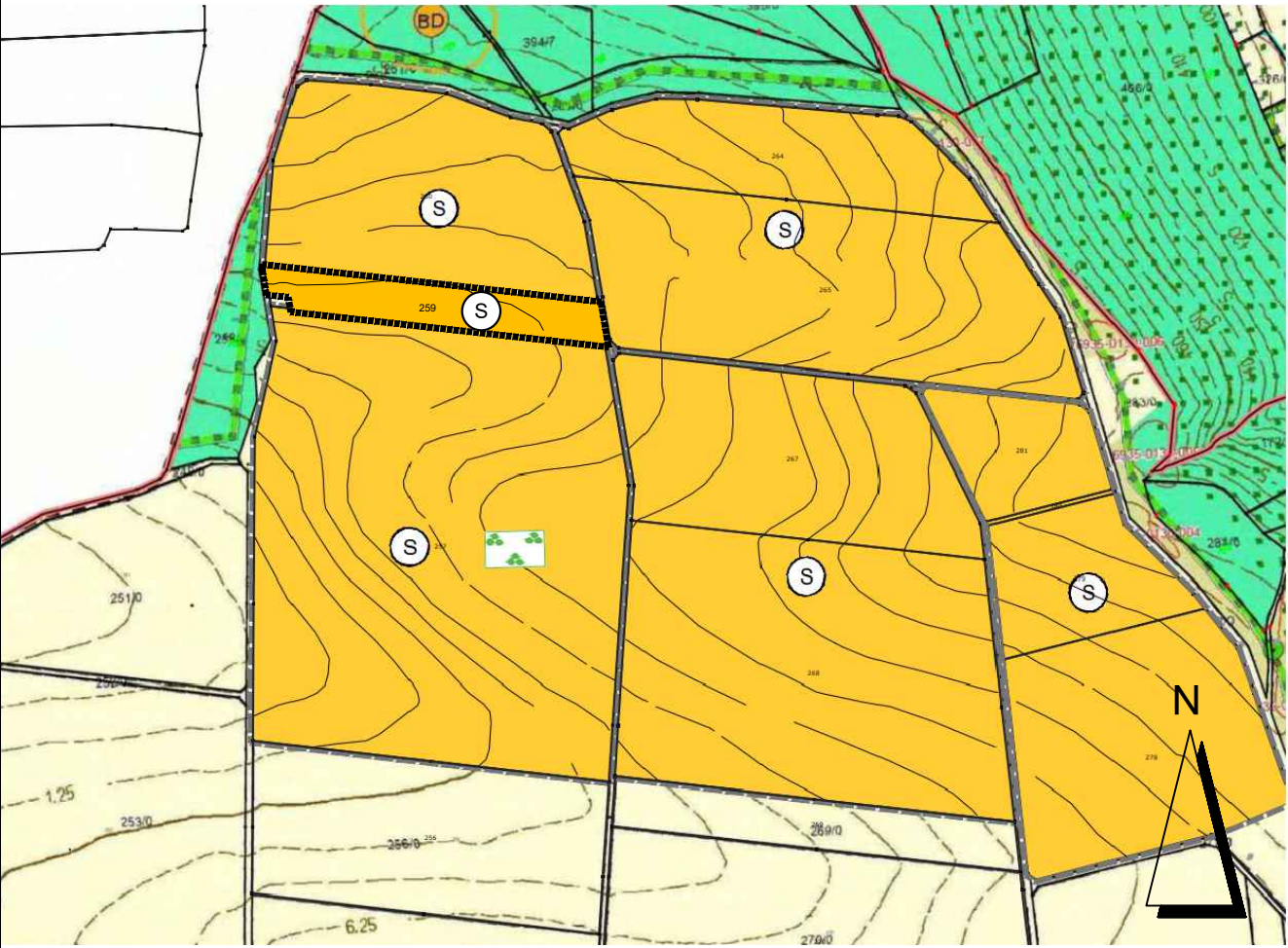


BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



16. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN -
ÄNDERUNG VOM 03.11.2025



LEGENDE BESTAND (AUSZUG):

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Waldflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

Aufschüttung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Schutzgebiete, geschützte Biotope

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

6533-1007-001

Bayerische Biotopkartierung (mit Nummer)

Sonstige wertvolle Bereiche

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

Flurbereicherung anstreben

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)

Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung

Sonstige Planzeichen

Gemeindegrenze

ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

Abgrenzung der 16. Flächennutzungsplan - Änderung

Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

VERFAHRENSVERMERKE

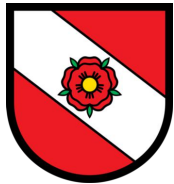
1. Der Stadtrat Dietfurt hat in seiner Sitzung vom den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Billigungsbeschluss:
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat Dietfurt am abgewogen. Der Stadtrat Dietfurt hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

7. Das Landratsamt Neumarkt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ/..... gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.

8. Ausgefertigt
Dietfurt, den
.....
(Unterschrift, Siegel) Bernd Mayr, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Dietfurt, den
.....
(Unterschrift, Siegel) Bernd Mayr, Erster Bürgermeister (Siegel)



STADT DIETFURT a. d. ALTMÜHL
HAUPTSTRASSE 26
92345 DIETFURT

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH
"SONDERGEBIET ENERGIE-
GROßSPEICHERANLAGE
OBERBÜRG"**

PLANINHALT: **16. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: **3 / 726**
MASSSTAB: **1 : 5000**
DATUM: **01.12.2025**
GEÄNDERT:
BEARBEITET: **G. Blank**
GEZEICHNET: **M. Lederer**
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606/ 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

